

Sie haben ein geringes Einkommen – welche Hilfen können Sie möglicherweise in Anspruch nehmen?

Was	Wo	Voraussetzungen
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld 2 (ALG 2) <input type="checkbox"/> Grundsicherung im Alter <input type="checkbox"/> Grundsicherung bei Erwerbsminderung <input type="checkbox"/> Hilfe zum Lebensunterhalt <input type="checkbox"/> Krankenhilfe, Hilfe zu Pflege, Bestattungskosten	Jobcenter Karlstr. 18 Sozialamt beim Landratsamt, Am Schlossplatz 5 Sozialamt	Personen zwischen 15 und 65 Jahren, die erwerbsfähig und Arbeit suchend sind und deren Einkommen nicht ausreicht, können ALG 2 erhalten. Personen, die über 65 Jahre oder dauerhaft erwerbsgemindert sind, können Grundsicherung erhalten. Weitere Informationen zu den Hilfemöglichkeiten erteilen das Jobcenter bzw. das Sozialamt.
<input type="checkbox"/> Wohngeld (Mietzuschuss oder Lastenzuschuss zum Eigenheim)	Wohngeldstelle Stadtverwaltung Kaiserstr. 48, 3. OG	Wohngeld ist abhängig vom Einkommen und der Höhe der Miete bzw. der Belastungen für das Eigenheim. Keinen Anspruch haben Empfänger von ALG 2 oder anderer Sozialleistungen, die Unterkunftskosten enthalten. Informationen hierzu erteilt die Wohngeldstelle.
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag	Familienkasse Karlsruhe	Die Leistungsgewährung ist abhängig vom Einkommen. Nähere Auskünfte erteilt die Familienkasse.
<input type="checkbox"/> Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt <input type="checkbox"/> Antrag auf Leistungen für Wohnungserstausrüstung <input type="checkbox"/> Bildungspaket für Kinder <ul style="list-style-type: none"> - Mittagsverpflegung (tatsächliche Kosten, Eigenanteil 1,-) - Teilhabe am sozialen/kulturellen Leben (z. B. Museumsbesuche, Musikschule, Vereine) max. 10 Euro monatlich - Schulbedarf (wird zwei mal jährlich ausbezahlt) - Schülerbeförderung - Lernförderung (z. B. Nachhilfe) - Klassenfahrten (tatsächliche Kosten ohne Taschengeld) 	Jobcenter Landkreis Rastatt , Karlstr. 18 oder Sozialamt beim Landratsamt, Am Schlossplatz 5	ALG 2 Bezug oder Sozialhilfebezug Bezieher von ALG 2, Sozialhilfeleistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag haben einen Anspruch auf Leistungen des Bildungspaketes. Nähere Auskünfte erteilen das Jobcenter und das Sozialamt.

<input type="checkbox"/> Zuschuss zum Elternbeitrag für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege	Jugendamt beim Landratsamt, Am Schlossplatz 5	Die Leistungsgewährung ist abhängig vom Einkommen. Nähere Auskünfte erteilt das Jugendamt.
<input type="checkbox"/> Antrag auf Befreiung von Rundfunk-Gebühren (abzuschicken an die GEZ-Zentrale) <input type="checkbox"/> Landesfamilienpass (ist nicht vom Einkommen abhängig) <input type="checkbox"/> Wohnberechtigungsschein für die Beantragung einer städtischen bzw. einer sozial geförderten Wohnung	Bürgerbüro, Herrenstr.15 Bürgerbüro	Bezieher von ALG 2, Sozialhilfeleistungen und Menschen mit Behinderung können von den Rundfunkgebühren befreit werden. Über die Befreiung entscheidet die GEZ. Alleinerziehende mit mind. 1 Kind, Familien mit mind. 3 Kindern und Familien mit Kind mit mind. 50% Behinderung können einen Landesfamilienpass beantragen. Ob ein Wohnberechtigungsschein ausgestellt wird, ist von der Höhe des Einkommens abhängig. Informationen hierzu erteilt das Bürgerbüro
<input type="checkbox"/> Beratungshilfeschein (einmalig) für eine anwaltliche Beratung <input type="checkbox"/> Prozesskostenhilfe	Amtsgericht, Herrenstr.18 oder direkt bei der Rechtsanwältin / beim Rechtsanwalt Gericht, das für das Verfahren zuständig ist	Beratungshilfe ist abhängig von der Höhe des Einkommens. Informationen hierzu erteilen die Gerichte und Rechtsanwälte. Prozesskostenhilfe ist abhängig von der Höhe des Einkommens. Informationen hierzu erteilen die Gerichte.

Ihre Ansprechpartner für eine persönliche Beratung:

Fachbereich Jugend, Familie und Senioren
Kundenbereich Kommunale Sozialarbeit

Ines Hecker
Yvonne Vögele

Kaiserstraße 48 (Fruchthalle)
3.OG, Zimmer 414
76437 Rastatt
Tel. 0 72 22 / 972-9110
Fax 0 72 22 / 972-9099
E-Mail: ines.hecker@rastatt.de
yvonne.voegele@rastatt.de

Sprechzeiten:
Dienstag und Freitag 9.00-12.00 Uhr
Mittwoch 14.00-17.00 Uhr
und nach Vereinbarung